



Medienmitteilung

Zu viel Feinstaub in der Luft

Im Raum Ostschweiz werden zur Zeit Feinstaub-Konzentrationen gemessen, die den Grenzwert um fünfzig Prozent übersteigen. Bei der aktuellen Wetterlage reichern sich Schadstoffe aus Motoren und Feuerungen in der Luft an. Damit sich die Situation nicht weiter verschlechtert, wird die Bevölkerung aufgerufen, einen Beitrag zur Vermeidung unnötiger Schadstoffemissionen zu leisten.

Auszug gemessener Feinstaub-Konzentrationen von gestern Donnerstag 14. Februar:

Standort	Tagesmittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]
Frauenfeld	87
Tänikon (Nabel)	77
Tuggen (Linthgebiet)	61
St. Gallen	54

Erwartete Entwicklung

Bei der aktuellen Witterung (Inversionslage) ist auch für die Folgetage mit deutlichen Überschreitungen des Tagesgrenzwertes von 50 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft zu rechnen.

Auswirkungen und Verhaltensempfehlungen

Mit jedem Atemzug gelangen Tausende kleinster Partikel in unsere Lungen. Je grösser die Luftbelastung ist, desto häufiger treten gesundheitliche Beschwerden und Erkrankungen auf. Besonders betroffen sind Kleinkinder und ältere Menschen, Chronischkranke, Personen mit geschwächter Immunabwehr und Personen mit bestehenden Atemwegs- und Herz- / Kreislauferkrankungen. Bei körperlicher Anstrengung werden durch die verstärkte Atmung mehr Schadstoffe aufgenommen. Vermeiden Sie nach Möglichkeit Räume mit Zusatzbelastungen wie Rauchwaren, Kerzen und Cheminées.

Was der Einzelne tun kann

- Wenn Sie den öffentlichen Verkehr benützen, verursachen Sie nur wenig Feinstaub.
- Bewältigen Sie kürzere Wege ohne Motor (z.B. zu Fuss oder mit dem Velo).
- Bilden Sie Fahrgemeinschaften, statt alleine Auto zu fahren.
- Fahren Sie möglichst niedertourig.
- Fahren Sie vorausschauend und vermeiden Sie abrupte Beschleunigungs- und Bremsmanöver. So verringern Sie auch den Abrieb von Reifen, Bremsen und Strassenbelägen.
- Mässigen Sie auch auf Autobahnen und Autostrassen Ihre Geschwindigkeit.
- Benutzen Sie keine Dieselfahrzeuge und –motoren ohne Partikelfilter.
- Unterlassen Sie das Anfeuern von Cheminées und kleinen Öfen: Ein Schwedenofen produziert so viel Feinstaub wie 300 Ölheizungen, ein Cheminée soviel wie 1'500.

- Betreiben Sie Kachelöfen und andere Feuerungen, die zur Abdeckung des Grundwärmebedarfs benötigt werden, möglichst sauber. (Tipps auf www.fairfeuern.ch)
- Verbrennen Sie keine Wald-, Feld- und Gartenabfälle und kein Schwemholz.

Wie geht es weiter?

Sollten die Feinstaubkonzentrationen das Doppelte des Grenzwertes übersteigen, werden nach dem Konzept der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) verbindliche Massnahmen angeordnet. Es sind dies Tempobeschränkungen auf Autobahnen und ein Verbot von Feuern im Freien sowie in Cheminées und Schwedenöfen. Schliesslich folgt ein Betriebsverbot für dieselbetriebene Maschinen und Geräte in Bau-, Land- und Forstwirtschaft sowie im Gewerbe. Davon ausgenommen sind Motoren mit Partikelfilter.

Diese Massnahmen sind als Notfallmassnahmen zu verstehen. Sie dienen dazu, eine weitere Verschlechterung der Luftqualität zu verlangsamen und werden aufgehoben, sobald die Grenzwerte wieder eingehalten sind. Zum Erreichen der Qualitätsziele sind jedoch Massnahmen zur dauerhaften Emissionsreduktion nötig, wie sie im Aktionsplan Feinstaub von Bundesrat Leuenberger angekündigt sind.

Weitere Informationen und Auskünfte

Detaillierte Informationen über die aktuelle Luftbelastung an den Ostschweizer Messstellen sind auf www.ostluft.ch verfügbar. Hintergrundinformationen zum Thema finden Sie auf der Homepage des BAFU unter www.umwelt-schweiz.ch/luft sowie unter www.feinstaub.ch. Resultate des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) finden sich auch im Teletext von SF1 auf Seite 666.

Zu den üblichen Bürozeiten erteilen die Umweltfachstellen weitergehende Auskünfte:

- **AI:** Amt für Umweltschutz, Gaiserstr. 8, 9050 Appenzell, Tel. 071 788 93 41, Fax 071 788 93 59, afu@ai.ch
- **AR:** Amt für Umwelt, Kasernenstr. 17, 9102 Herisau, Tel. 071 353 65 35, Fax 071 353 65 36, afu@ar.ch, <http://www.ar.ch/afu>
- **GL:** Abteilung für Umweltschutz und Energie, Kirchstr. 2, 8750 Glarus, Tel. 055 646 64 50, Fax 055 646 64 58, afu@gl.ch
- **GR:** Amt für Natur und Umwelt, Gürtelstr. 89, 7000 Chur, Tel. 081 257 29 46, Fax 081 257 21 54, info@anu.gr.ch, <http://www.gr-luft.ch/>
- **SG:** Amt für Amt für Umwelt und Energie, Lämmliisbrunnenstr. 54, 9001 St. Gallen, Tel. 071 229 30 88, Fax 071 229 39 64, info.afu@sg.ch, <http://www.afu.sg.ch/>
- **SH:** Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz, Mühletalstr. 184, 8201 Schaffhausen, Tel. 052 632 74 80, Fax 052 632 74 92, kantlab@ktsh.ch, <http://www.umweltschutz-sh.ch>
- **TG:** Amt für Umwelt, Abteilung Luftreinhaltung, Ringstr. 21, 8510 Frauenfeld, Tel. 052 724 24 74, Fax 052 724 28 50, umwelt.afu@tg.ch, <http://www.tg.ch/afu>
- **FL:** Amt für Umweltschutz, Abt. Luftreinhaltung, Städtle 38, Postfach 684, FL-9490 Vaduz, Tel. 00423 236 61 91, Fax 00423 236 61 99, info@aus.llv.li
- Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Luftreinhaltung und NIS, Tel. 031 322 93 11, info@bafu.admin.ch